Schützenbezirk 04

im Rheinischen Schützenbund e.V.

Ausschreibung Bezirksmeisterschaft 2027

Stand 01.November 2026

1. Grundlagen für die Ausschreibung und Durchführung der Bezirksmeisterschaft (BM) sind:

1.1. Die Ausschreibung des Schützenbezirks 04.

1.2. Die Ausschreibung der Landesverbandsmeisterschaft 2027 (LVM) des Rheinischen Schützenbundes (RSB), veröffentlicht auf der Homepage des RSB und die dazu gehörigen Anlagen.

1.3. Die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB) in der derzeit gültigen Fassung.

2. Bezirksmeisterschaft 2027

2.1. Veranstalter der BM ist der Schützenbezirk 04

2.2. Die BM wird nach Bestimmung der Ausschreibung des Schützenbezirk 04 durchgeführt. Das Sportprogramm, Abläufe, Bedingungen und Ausnahmeregelungen sind in der Ausschreibung zur LVM 2027 geregelt und gelten analog für den Schützenbezirk 04. Abweichende bzw. Regularien für den Schützenbezirk 04 sind nachstehend gesondert aufgeführt. Die in der Anlage 1 der Ausschreibung zur LVM 2027 aufgeführten Disziplinen werden hiermit für die BM ausgeschrieben.

2.3. Die BM ist eine Qualifikationsveranstaltung zur Teilnahme an den LVM 2027 des RSB.

2.4. Bei der BM werden folgende Wettbewerbe als Halbprogramme geschossen:

- 1.70 GK - Freie Waffe (3 x 20 Schuss je Anschlag)
- 1.90 GK – Liegendkampf (30 Schuss)
- 2.20 50m Pistole (30 Schuss)
- 2.40 25m Pistole (15 Schuss Präzision, 15 Schuss Duell)
- 2.45 25m Zentralfeuerpistole (15 Schuss Präzision, 15 Schuss Duell)

2.5. Die einzelnen Schusszahlen bei der BM und die Wertung (ganze Ringe oder Zehntel) können aus der Anlage 6 der Ausschreibung zur LVM 2027 entnommen werden

2.6. In den Mix Team Wettbewerben finden keine BM statt. Als Qualifikationsergebnis zur LVM werden die erzielten Einzelergebnisse der BM 2027 in den Disziplinen Luftgewehr (1.10.xx), Luftgewehr-Auflage (1.11.xx) bzw. Luftpistole (2.10.xx) verwendet und über den Bezirk gemeldet.

2.7. Für die Meisterschaftsdisziplinen Bogen erfolgen gesonderte Ausschreibungen.

2.8. Die BM findet gemäß Rahmenterminplan statt.

2.9. Wettkampfklassen sind entsprechend der Ausschreibung zur LVM 2027 zu entnehmen.

3. Termine

3.1. Termine siehe **Anlage 1** zur dieser Ausschreibung

4. Startberechtigung und Meldeverfahren

4.1. Grundsätzlich sind alle Vereinsmitglieder startberechtigt, die im RSB als Mitglied bis zum 30.09.2026 gemeldet worden sind. Ebenfalls mussten die Schützen/Schützinnen die in mehreren Vereinen sind einen Antrag auf Startberechtigung ggf. mit entsprechender

Zuordnung der Disziplin bis zum 30.09.2026 bei der RSB Geschäftsstelle gestellt haben. Voraussetzung ist ferner, dass der Verein den Mitgliedsbeitrag vollständig an den RSB entrichtet hat und das Startgeld zur BM bezahlt wurde. Das Vereinsmitglied muss sich gemäß der Ausschreibung für die BM qualifiziert haben.

4.2. Als verbindliche Meldung gilt die Weiterleitung durch die Kreise an den Bezirk. Die Teilnahme an der BM 2027 ist verbindlich, wenn der weiteren Teilnahme nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

4.3. Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters gem. §12 Abs. 3 und 4 WaffG eine schriftliche Einverständniserklärung des Sorgeberechtigen und darüber hinaus evtl. eine behördliche Ausnahmebestätigung vom Alterserfordernis benötigen, sind nur dann startberechtigt, wenn sie die Erklärung des/der Sorgeberechtigten und die behördlichen Ausnahmegenehmigungen im im Original zwecks Kontrolle mitführen und bei der Anmeldung unaufgefordert vorlegen.

4.4. In den folgenden Wettbewerben muss mindestens die BM geschossen werden:

- 1.56 KK – Unterhebelrepetierer
- 1.57 GK – Unterhebelrepetierer
- 1.58O Ordonnanzgewehr offene Visierung
- 1.58G Ordonnanzgewehr geschlossene Visierung
- 1.70 GK – Freigewehr (3x40 – Halbprogramm)
- 1.90 GK – Liegendkampf
- 11.10 Lichtgewehr
- 11.20 Lichtgewehr 3-Stellung
- 11.50 Lichtpistole
- 12.10 Blasrohr

4.5. **Meldeschluss** der BM durch die Kreissportleiter an den Bezirkssportleiter ist der **20. Dezember 2026**

4.6. Die Kreissportleiter bzw. Referenten senden die Meldungen elektronisch an den Bezirkssportleiter an folgende Adresse sportleiter@bezirl04.de

5. Startbenachrichtigungen

5.1. Die Zusendung der Startbenachrichtigungen erfolgt per E-Mail an die im RSB Mitgliederverwaltungsprogramm (ZMI Client) vorliegenden E-Mail Adressen des Vereins und wird bis zum 10.01.2027 versendet.

6. Anmeldung / Waffen- und Ausrüstungskontrolle

6.1. Alle Teilnehmer haben unaufgefordert bei der Anmeldung folgende Unterlagen vorzuzeigen:

a) Startbenachrichtigung (digital oder in Papierform)
b) Und ab Junioren II einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis bzw, Reisepass)

6.2. Kann ein Schütze bis 30 Minuten nach dem offiziellen Ende seines Wettbewerbes keinen Beleg über seine Identitätsnachweis erbringen, wird das geschossene Ergebnis annulliert.

6.3. Die Anmeldung und Waffenkontrolle, sowie insbesondere die Mannschaftsummeldung (Regel 0.9.5 SpO), muss spätestens 30 Minuten vor dem Start erfolgen. Ansonsten besteht kein Anrecht auf einen Startplatz, die Startplätze können dann an andere

Wettkampfteilnehmer vergeben werden. Bei Mannschaftsummeldungen ist eine Gebühr von 5,00 EUR zu entrichten.

6.4. Die Kontrolle der Sportgeräte findet bei der Anmeldung statt. Die Ausrüstungs- und Bekleidungskontrollen werden stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf stattfinden

6.5. In den Disziplinen 2.53 - 2.55 - 2.58 - 2.59 können Mindestimpulsmessungen durchgeführt werden.

6.6. In den Disziplinen 2.45, 2.53-2.59 sind Schutzbrillen vorgeschrieben.

6.7. Den Anweisungen der Schießleiter und Aufsichten ist Folge zu leisten. Das Nichtbefolgen einer Anweisung zieht eine sofortige Disqualifikation nach sich.

6.8. Bei festgestellten Regelverstößen durch die Schießleitung oder verantwortliche Aufsicht wird der Schütze disqualifiziert.

6.9. Pistolen-Auflagen sind aus Sicherheitsgründen nicht zulässig.

7. Sicherheit

7.1. Ergänzende Sicherheitsbestimmung zur Regel 0.2 SpO (siehe TK-Mitteilung 11/2017 v. 10.11.17)

7.2. Gültig für alle Waffen

a) Waffen dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer / Futteral / Tasche) transportiert werden.
b) Waffen sind generell mit geöffneten Verschlüssen / Ladeklappen zu transportieren.
c) Waffen dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus- bzw. eingepackt werden.
d) Waffen dürfen nur am Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter / die Standaufsicht ausgepackt und zusammengebaut werden.
e) Waffen dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.
f) Ziel- und Anschlagsübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen, mit Erlaubnis der Schießleitung oder Standaufsicht, gestattet

7.3. Feuerwaffen

- Alle Feuerwaffen müssen inner- und außerhalb des Schützenstandes zugewiesener Bereich, der dem Schützen/der Schützin für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer sogenannten Pufferpatrone mit Signalflagge versehen sein. Patronenattrappen sind nicht gestattet.

7.4. Flinten

- Alle Flinten müssen in den dafür vorgesehenen Verschlussbehältern (Koffer/Tasche) transportiert werden und dürfen erst an den bereitgestellten Tischen an den Gewehrständern ausgepackt werden.

7.5. Bei den Bezirksmeisterschaften sind als Waffensicherung

a) bei Druckluftwaffen die Sicherheitsschnur oder der Sicherheits-Mündungsschoner (Fa. Holme – siehe TK-Mitteilung 3-2019)
b) bei Patronenwaffen (außer Flinte) die Sicherheitsschnur, eine Safety-Cartridge mit Randausbildung oder ein Sicherheitsstöpsel mit Warnfahne und bei Revolvern die

Trennscheiben oder Vorrichtungen, die das unbeabsichtigte Einschwenken der Trommel verhindern

vorgeschrieben! **Munitionsähnliche Attrappen sind nicht erlaubt!**

7.6. Bei den Wettbewerben Vorderlader (7.xx.xx) und Zentralfeuerwaffen (2.45.xx, 2.5x.xx) ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen notwendig. Der Augenschutz muss einen Schutz des Auges mindestens von vorne und seitlich gewährleisten. Der Sportler/Die Sportlerin trägt die Verantwortung für die Art des Schutzes seiner/ihrer Augen selbst!

7.7. Bei den weiterführenden Meisterschaften sind die Sicherheitsbestimmungen des Ausrichters zu beachten!

7.8. Jeder Verstoß gegen diese aufgeführten Sicherheitsauflagen führt zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).

7.9. Die Teilnehmer der Bezirksmeisterschaft sind für ihre Druckluft- / Druckgaskartusche allein verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Zulassung oder ohne Nutzungsdauer dürfen nicht mehr verwendet werden. Der Veranstalter behält sic vor, Kartuschen stichprobenartig unaufgefordert zu kontrollieren. Die Benutzung von Druckluft / Druckgaskartuschen mit abgelaufener Zulassung führt zum sofortige Ausschluss (Disqualifikation)

8. Schießleitung und Mitarbeiter

8.1. Die eingeteilten Schießleiter weisen vor Beginn eines Wettbewerbes die eingeteilten Mitarbeiter in ihre Aufgaben für Standaufsicht, Auswertung und Waffenkontrolle ein.

8.2. Der Schießleiter selbst ist an keinen festen Platz gebunden.

8.3. Die Anweisungen der Schießleiter und Aufsichtspersonen sind zu befolgen.

8.4. Das Nichtbefolgen einer Anweisung zieht eine sofortige Disqualifikation nach sich.

8.5. Schießleitung sowie Mitarbeiter haben das Recht die jeweilige Disziplin, bei der sie eingesetzt sind vorzuschießen, das erzielte Ergebnis wird in die Rangliste aufgenommen.

8.6. Die Mitarbeiter müssen auf Anforderung (Sportleitung), von dem am Wettkampf beteiligten Vereinen, gestellt werden. Die Mitarbeiter müssen mindestens das 20te Lebensjahr vollendet haben und für die Aufgabe qualifiziert sein (verantwortliche Aufsicht).

8.7. In den Kurzwaffendisziplinen werden die Standaufsichten und Mitarbeiter zur Trefferaufnahme durch die Vereine gestellt. Hierzu erfolgt ein Einsatzplan in dem festgelegt wird welcher Verein zu welchem Zeitpunkt Standaufsichten zu stellen hat.

8.8. Vereine, die die benötigten qualifizierten Mitarbeiter nicht stellen, werden vom Veranstalter von der Teilnahme ausgeschlossen oder mit einem Bußgeld belegt.

8.9. Den Mitarbeitern einer Veranstaltung ist es untersagt, im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit, Zuwendungen Dritter anzunehmen.

9. Einsprüche

9.1. Bei Einsprüchen und deren Behandlung ist gemäß Sportordnung (aktuelle Ausgabe) Teil. 0.1.3 zu verfahren. Die Einspruchsgebühr beträgt € 25,00 (fünfundzwanzig) für alle Wettbewerbe, je Einspruch.

9.2. Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit zugelassenen Ringlesemaschinen ausgewertet wurden, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt nicht

9.3. Der Bezirkssportleiter ist für die Bildung eines Kampfgerichtes zuständig und verantwortlich.
9.4. Einsprüche sind beim jeweiligen Schießleiter bis 15 Minuten nach Wettkampfende, schriftlich, in zweifacher Ausführung, anzumelden. Hierbei sind die offiziellen Vordrucke des Bezirkes zu verwenden. Sind keine Vordrucke vorhanden kann der Einspruch auch formlos, in zweifacher Ausführung, gestellt werden.
9.5. Das Kampfgericht entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges. Die Entscheidung des Kampfgerichtes ist dem Einsprechenden bekannt zu geben (durch Aushang vor Ort oder in schriftlicher Mitteilung). Die Entscheidung ist endgültig. Eine Revision ist nicht zugelassen.

10. Startgebühr

10.1. Die Startgebühren sind in der **Anlage 2** dieser Ausschreibung festgelegt.
10.2. Die Vereine erhalten eine Sammelrechnung über die Startgebühren ihrer teilnehmenden Mitglieder.
10.3. Mitglieder von Vereine, die das Startgeld nicht rechtzeitig gezahlt haben (s. Rechnung mit Einzahlungsschluss), sind nicht startberechtigt und werden im Nachgang disqualifiziert. Startgeld = Reuegeld und muss auch bei Nichtantreten bezahlt werden.
10.4. Startgelder für die Bogen, Sommerbiathlon, Target Sprint, Blasrohr und Wurfscheiben werden von den zuständigen Referenten bzw. Ausrichtern festgelegt! Die Einnahmen müssen die Kosten für Nadeln, Urkunden, Standgebühren und sonstiges decken.
10.5. **Die Sammelrechnung ist nach Erhalt mit den Startbenachrichtigungen zum Stichtag mit dem angegeben Verwendungszweck zu überweisen**.
10.6. Sollten der Verein noch offene Bußgelder haben, kann dies zum Ausschluss von der BM führen!

11. Datenschutz - Hinweis

11.1. Mit der Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass sie mit ihrem Namen, Vornamen, Verein und ihrem erzielten Ergebnis, in den jeweiligen Wettbewerben des Schützenbezirks 04 sowohl in der Ergebnislist als auch auf der Homepage veröffentlich werden.

12. Siegerehrungen

12.1. Je Wettbewerb und Klasse werden die drei Erstplatzierten in der Einzelwertung mit Urkunden und Nadeln ausgezeichnet. Die drei Erstplatzierten Mannschaften erhalten Urkunden. Die Urkunden und Meisterschaftsnadeln werden auf der nächsten Bezirks-Delegiertenversammlung ausgegeben.
12.2. Die Referenten für Bogen, Sommerbiathlon, Target Sprint und Wurfscheiben regeln dies eigenständig.
12.3. Die Nadeln für die Jugendklassen, bis einschließlich Junioren I, werden durch den Bezirk 04 gestellt.

13. Änderungen und Ergänzungen

13.1. Für alle in dieser Ausschreibung nicht besonders erwähnten Punkte, ist die Ausschreibung der LVM 2027 sowie die gültige Sportordnung des DSB sinngemäß anzuwenden. Jeder Sportler nimmt bei den Wettkämpfen auf eigene Gefahr teil.

Anlage 1 Termine
Anlage 2 Startgelder

Neuss, den 01. November 2027

Frank Buchholz
Bezirksvorsitzender

Markus Fundament
Bezirkssportleiter.